

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 17. Oktober 2025

Nr. 10

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Crossen	Telefon: 036693 / 470 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036693 / 470 - 19
Schkölen	Telefon: 036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Tel. 036693 / 47 016
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
Hartmannsdorf	Herr Böhme	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 463
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17:30 - 18:30 Uhr	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 402
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
Schkölen	1. Beigeordneter Herr Brauer	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 312
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 343
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17:30 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 365
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Tel. 036691 / 46 938
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs	Crossen a. d. Elster (Leiterin)	036693 / 470-24
Herr Christian Köhler	Schkölen	036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamte

Crossen	PHMin A. Bauer	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		0173 / 53 48 19 8
Schkölen	PHM Bauer	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		Fax. 036694 / 36 880

Forstrevier

Forstrevierleiterin	Frau Christine Thar	Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361/ 57 39 13 - 233, Fax: 0361/ 57 19 13 - 233
Bad Klosterlausnitz	Herr Forian Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf), Tel.: 0172 / 34 80 216

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz Crossen an der Elster

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer bierbrauer@vg-hes.de	036693/470-23
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner altner@vg-hes.de	036693/470-14
Sekretariat	Frau Hösel hoesel@vg-hes.de	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas baas@vg-hes.de	036693/470-24
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler seidler@vg-hes.de	036693/470-27
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner gruendonner@vg-hes.de	036693/470-15
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski jankowski@vg-hes.de	036693/470-18
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher kertscher@vg-hes.de	036693/470-34
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter reuter@vg-hes.de zusätzlich mobil	036693/470-25 0155/66 35 74 31

Meldebehörde

Frau Pommer pommer@vg-hes.de	036693/470-19
---------------------------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher kutscher@vg-hes.de	036693/470-30
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger prueger@vg-hes.de	036693/470-31
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner klaumuenzner@vg-hes.de	036693/470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich zillich@vg-hes.de	036693/470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich daemmrigh@vg-hes.de	036693/470-35

Bauamt

Stellv. Leiter / SB Bauamt	Herr Trübger truebger@vg-hes.de	036693/470-21
SB Bauamt / Feuerwehr	Herr Stelmasik stelmasik@vg-hes.de	036693/470-28
SB Bauamt	Frau Baufeld baufeld@vg-hes.de	036693/470-36

Kontaktbereichs-beamten Frau PHMin A. Bauer 0173 / 53 48 19 8

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/24 87 27

Außenstelle Schkölen

Sekretariat / DGHS / Barkasse Frau Lämmel laemmel@vg-hes.de 036694/403-11

Hauptamt

Stellv. Leiter Herr Köhler 036694/403-26
SB Ordnungsamt, koehler@vg-hes.de
zusätzlich mobil 0155/66 35 74 32
SB Versicherungen Frau Pätzold 036694/403-25
paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung Frau Voigt 036694/403-18
voigt@vg-hes.de

Fax 036694/403-20

Meldebehörde Frau Spörl spoerl@vg-hes.de 036694/403-16

Bauamt

Leiterin Frau Hauschild 036694/403-15
hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt Frau Herrmann 036694/403-24
herrmann@vg-hes.de

Kontaktbereichs-beamter Herr PHM Bauer 0152/07 67 19 81

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.vg-hes.de

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.vg-hes.de/jobs



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05. November 2025, 15.00 Uhr
(Bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14. November 2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Errscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir gratulieren

... im Monat November



Crossen

02.11. zum 70. Geburtstag Herr Weißer, Arndt
29.11. zum 70. Geburtstag Herr Reichel, Jörg

Hartmannsdorf

11.11. zum 75. Geburtstag Frau Flögel, Annelies
21.11. zum 70. Geburtstag Frau Liebisch, Marina

Heide- und Elstertal, OT Eitzdorf

06.11. zum 85. Geburtstag Herr Ploetz, Friedrich

Rauda

29.11. zum 75. Geburtstag Frau Krieg, Irmgard

Schkölen

25.11. zum 85. Geburtstag Herr Ponert, Erwin

Schkölen Zschorgula

01.11. zum 70. Geburtstag Herr Koch, Karl-Heinz

Silbitz

08.11. zum 70. Geburtstag Frau Schön, Rita
12.11. zum 75. Geburtstag Frau Scheibe, Gudrun

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Digitale Passbilder für Personaldokumente

Passbilder in Papierform sind seit dem 1. Mai 2025 für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen nicht mehr zugelassen.

Digitale Passbilder können vor Ort in unseren Meldebehörden oder bei Fotodienstleistern, die diesen Service anbieten, elektronisch aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Passbilder in der Behörde kann aus technischen Gründen erst ab einem Alter von 2 Jahren erfolgen.

Für jedes in der Behörde erfasste Lichtbild sind zusätzlich zum Dokumentenpreis 6,00 Euro durch die Kommune zu erheben. Bei Aufnahmen eines Fotodienstleisters erhalten Sie einen QR-Code, welchen Sie zu Ihrem Termin bei der Meldebehörde bitte vorlegen.

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.11.2025 die Grund- und Gewerbesteuer für das IV. Quartal fällig sind.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei der Überweisung ist unbedingt das **aktuelle Kassenzeichen vollständig anzugeben**.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Bitte fordern Sie dazu das entsprechende Formular schriftlich, per Mail oder unter der Rufnummer 036693/470-35 an.

Am 13.11.2025 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Dämmrich
Kassenverwalter

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 08. September 2025

Beschluss - Nr. 19 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.09.2025 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	0

Beschluss - Nr. 20 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

Den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Landesamt für Bau und Verkehr - Abteilung Hochbau, abzuschließen.

Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	0

Beschluss - Nr. 21 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

- Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom August 2025 als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	0

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 22. September 2025

Beschluss - Nr. 06 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels (Ecke Bahnhofstraße bis Schloßstraße 1) in den Kabelgraben von der TEN. Diese Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der TEN. Die Kosten von 3.671,26 € entstehen für das Straßenbeleuchtungskabel, den anteiligen Tiefbau und die Kabeleinmessung.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	0	0

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 29. September 2025

Beschluss - Nr. 22 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Kauf von 10 Stück Mastleuchten Typ Marcel incl. Zubehör von Hersteller LEIPZIGER LEUCHTEN für 15.590,19 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	3	1

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 11. September 2025

Beschluss - Nr. 35 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, an der besagten Stelle, laut Plan, an der L 3007 einer Öffnung für den Glasfaserausbau durch den gemeindlichen Gehweg zuzustimmen.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 36 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die vorhandenen Stellplätze vorläufig für ein Jahr kostenfrei zur Verfügung zu stellen. (2026).

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2025:

Vermietung/Verpachtung (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 23. September 2025

Beschluss - Nr. 38 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € in der Haushaltsstelle 2/77100/93500 zum Erwerb eines Kompakttraktors. Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2025:

Vergabe (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 02. Oktober 2025

Beschluss - Nr. 40 / 2025:

Grundstücksverkauf (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 41 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag für die Brandschutztür und den Türbeschlagwechsel entsprechend dem vorliegendem Angebot an die Firma Luber & Zapf GbR, Eisenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 3.009,15 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 15. September 2025

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Heide-land

§ 81 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181), in der jeweils gültigen Fassung § 80 Abs. 2 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) i.d.F. der Bek. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung

- **zur Kenntnis genommen**

Beschluss - Nr. 25 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 26 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 27 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 28 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 29 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 30 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2022

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 31 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 32 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 33 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 34 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 35 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 1. Nachtragsfinanzplanung 2024 - 2028 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Heide-land für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 36 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die „Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heide-land“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die „Satzung über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 38 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die „Entgeltordnung für die Erbringung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heide-land“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Ortsteil Rudelsdorf an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Unterlauengasse 9 in 07743 Jena zu einer Auftragssumme von 5.765,55 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben. Auftragserteilung erst nach Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 40 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Aufhebung der Ausschreibungen in 07613 Heide-land Ortsteil Großhelmsdorf. Dies betrifft Flur 1, Flurstück 22 mit 890 m² und Flur 1, Flurstück 23 mit 840 m².

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 29. September 2025

Beschluss - Nr. 6 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe für die Reparatur des Löschwasserteiches an die Firma Enig GmbH, Auf dem Anger 12 in 99310 Arnstadt zu einer Auftragssumme von 7.687,40 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 7 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe für die Ertüchtigung der Löschwasserentnahmestelle an die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Südring 2 in 06618 Mertendorf, OT Görtschen zu einer Auftragssumme von 7.768,57 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 8 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spende für die Kirchgasse in Lindau von einer Privatperson in Höhe von 3.000,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 9 / 2025:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe für die Oberflächenversiegelung der Kirchgasse an die Firma TSI GmbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15 in 99192 Nesse-Apfelstädt zu einer Auftragssumme von 6.717,31 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heide-land beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.09.2025 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 26.09.2025.

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) vom 25. September 2025

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 14 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Neufassung des Artikels 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land in seiner Sitzung am 15.09.2025 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

§ 1**Organisation, Bezeichnung, Rechtsgrundlage**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heide-land ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnungen
Freiwillige Feuerwehr Heide-land

- OT Großhelmsdorf
- OT Königshofen
- OT Lindau/Rudelsdorf
- OT Thiemendorf
- OT Törpla

(2) Sie sind Ortsteilfeuerwehren unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine gem. § 16.

§ 2**Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG und ferner die Brandsicherheitswache nach § 28 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Heide-land die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3**Gliederung der Feuerwehr Heide-land**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heide-land gliedert sich in

1. Einsatzabteilungen
2. Alters- und Ehrenabteilungen
3. Jugendabteilung

§ 4**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden**

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte

oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Heide-land Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister bzw. Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung
- wenn sie nur eingeschränkt einsatztauglich sind (Fahruntüchtigkeit u.a.).

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Heide-land

(1) Die Einsatzabteilungen bestehen aus den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren. In die Einsatzabteilungen können Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige sollen in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Heide-land haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Heide-land zur Verfügung stehen (§ 13 Abs. 5 S. 1 ThürBKG). Die Zugehörigkeit zu insgesamt zwei Gemeindefeuerwehren ist zulässig (§ 13 Abs. 5 S. 2 ThürBKG). Wahlfunktionen sollen dabei ausschließlich von solchen Angehörigen der Einsatzabteilung wahrgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Heide-land haben (§ 13 Abs. 5 S. 3 ThürBKG).

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (§ 13 Abs. 6 ThürBKG), die persönliche Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten und für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Thüringen einstehen. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen ist die Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 13 Abs. 3 ThürBKG) und die erfolgreiche Absolvierung der Grundausbildung der Feuerwehr (Truppmannausbildung). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandmeister bzw. Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Die geistige und körperliche Tauglichkeit ist vorab durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

(6) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters, der zuvor den jeweiligen Wehrführer anhören hat, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt
- d) der Entpflichtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 8 ThürBKG

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des

Gemeindebrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen sowie ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechtswirksamkeit der Entpflichtung Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Der Gemeindebrandmeister bzw. der Wehrführer bestätigt dem ausscheidenden Mitglied den Empfang der zurückgegebenen Gegenstände und händigt ihm eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft und den zuletzt erreichten Dienstgrad aus. Werden zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellte Gegenstände von einem ausgeschiedenen Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Gemeinde den Ersatz des entstandenen Schadens bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 v. H. des Wiederbeschaffungswertes verlangen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter, die Wehrführer, den stellvertretende/n Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen nur mit erfolgreich abgeschlossenem Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung/Truppmann) im Einsatz eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen.

Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Der Verweis ist aktenkundig in der Personalakte aufzubewahren.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer unter Angabe von Gründen erklärt werden muss
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend).

§ 10 Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heide-land führt den Namen „Jugendfeuerwehr Heide-land“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Heide-land ist der freiwillige Zusammen-schluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollenden-ten sechsten Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr und nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Heide-land untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehr-wartes bedient.

§ 11 Gemeindebrandmeister und Stellvertreter

- (1) Der Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemein-de Heide-land ist der Gemeindebrandmeister (§ 18 Absatz 1 ThürBKG).
- (2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemein-de Heide-land statt. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Gemeindebrandmeisters stattfinden kann.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und persönlich geeignet ist.
- (5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Heide-land ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land und die Ausbildung der ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäßen Ausstattung sowie die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten und ist diesem berichtspflichtig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.
- (6) Der Gemeindebrandmeister wird im Falle seiner Verhinderung von dem 1. Stellvertreter und im Falle dessen Verhinderung von dem 2. Stellvertreter vertreten. Die stellvertretenden Gemein-debrandmeister werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemein-debrandmeisters stattfinden kann. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebene Lehrgänge besitzt. Aus wichtigem Grund kann die Rechtsaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen. Die fehlenden Voraussetzungen sind innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Die stellvertretenden Gemeindebrandmeister werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Heide-land ernannt.
- (7) Der Bürgermeister kann aus wichtigem Grund den ehrenamtlichen Gemeindebrandmeister bzw. den stellvertretenden Gemein-debrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen, die Wehrführer bzw. der stellvertretende Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen des Ortsteils abberufen (§ 18 Abs. 7 S. 1 und § 18 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 7 ThürBKG). Bei Wegfall der Wahlvoraussetzungen nach Absatz 4 ist der ehrenamtliche Gemeindebrandmeister bzw. der stellvertretende Gemeindebrandmeister, nach Absatz 7 und 8 der Wehrführer bzw. der stellvertretende Wehrführer abzuberufen (§ 18 Abs. 7 S. 2 und § 18 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 7 ThürBKG).
- (8) Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Gemeindebrandmeisters. Sie werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in ei-

- ner Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und persönlich geeignet ist.
- (9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhin-derungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Ein-satzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzab-teilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürF-wOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und persönlich geeignet ist.
- (10) Die Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten ernannt.
- (11) Der Gemeindebrandmeister führt monatlich eine Wehrfüh-rersitzung durch.

§ 12 Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeindebrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung der Aufgaben wird für die Feuerwehr Heide-land ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindebrand-meister als Vorsitzender, dessen Stellvertretern, aus je 1 Angehö-rigen der Einsatzabteilungen, des Jugendfeuerwehrwartes sowie je einem Vertreter der bestehenden Alters- und Ehrenabteilungen der Ortsteilfeuerwehren.
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabtei-lungen und der Alters- und Ehrenabteilung.
- Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehraus-schusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
- (5) Der Gemeindebrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, je-derzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuer-wehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (ge-trennte) Jahreshauptversammlung jeder Ortsteilfeuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom entsprechenden Wehrführer unter Einbeziehung des Gemeindebrandmeisters einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zur erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Jahreshauptversamm-lung sind den Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Ortsteilfeu-erwehr, dem Gemeindebrandmeister und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher in geeigneter Form bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist be-schlussfähig, wenn mind. ein Drittel der Angehörigen der Ein-satzabteilung anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jah-reshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Es kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn die Wahlberechtigten einheitlich zustimmen.

§ 14**Gemeinsame Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 13 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 15**Wahl des Gemeindebrandmeisters, der stellvertretenden Gemeindebrandmeister, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses**

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Wahlberechtigt sind für die Wahl des ehrenamtlichen Gemeindebrandmeisters alle Mitglieder der Einsatzabteilung, für die Wahl der Wehrführer alle Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr (§ 18 Abs. 2 S. 1 ThürBKG). Bei der Wahl des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wahlberechtigt.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 S. 2 und 3 entsprechend.

(4) Der Gemeindebrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer, deren Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln mit Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen (Abs. 3 S. 1), kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn nur ein Bewerber zur Verfügung steht und die Wahlberechtigten einheitlich zustimmen.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen und von den Wahlausschussmitgliedern zu unterschreiben. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zu Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 16**Feuerwehvereine**

(1) Die Angehörigen der Ortsteilfeuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die jeweilige Vereinssatzung.

§ 17**Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 28. Juli 2010, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 04. Februar 2019 außer Kraft.

Heide-land, den 26.09.2025

Pöhl
Bürgermeister
Gemeinde Heide-land

(Dienstsiegel)

Gemeinde Rauda**Beschlüsse des Gemeinderates
der Gemeinde Rauda zur Sitzung
am 25. September 2025****Beschluss - Nr. 03 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 06 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 07 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 08 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rauda in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, das Feuerwehrauto bis zum 30.11.2025 zurück in die FFw Crossen/Elstertal zu verlagern.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt den Umbau der Feuerwehrgarage zwecks Einbau neuer Toiletten vorzunehmen.

- **Zustimmung**

Stadt Schkölen

Neuwahl in der Stadt Schkölen

Nach dem Ausscheiden der Bürgermeisterin der Stadt Schkölen, Frau Dr. Martina Ehlers-Tomancová übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Sebastian Brauer die Leitung der Stadt Schkölen.

Die Kommunalaufsicht setzte den Wahltermin auf den **25.01.2026** fest. Als Gemeindevahleleiter und deren Stellvertreterin wurden Dirk Köhler und Julia Pätzold vom Stadtrat berufen.

Weitere Infos zur Wahl folgen in der nächsten Ausgabe.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 28. August 2025

Beschluss - Nr. 33 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Kauf eines Böschungs- und Großflächenmähers von der Firma Krämer Motorgeräte, Ziegelohring 3 in 06636 Laucha zu einer Bruttoangebotssumme von 49.909,20 €.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 34 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr Schkölen in Höhe von 25.627,18 €. Die Deckung ist durch Minderausgaben gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 35 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Kauf eines Kommandowagen (KdW) mit der Funktion als Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Firma BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH, Stolpner Straße 29c, 01833 Langenwolmsdorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 96.178,23 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 36 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dem Dorfverein Hainchen / Kämmeritz e.V. für den Saal in Hainchen einen Vereinszuschuss in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2024 zukommen zu lassen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 37 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Geschäftsordnung vom 24.09.2024, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 01/2025 vom 30.01.2025 wie folgt zu ändern:

Im § 19 „Bildung der Ausschüsse“ werden dem Absatz 1 folgender Satz angefügt:

„Der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss und der Ordnungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss wählen aus Ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen stellvertreter. Als beratende Mitglieder können dem Stadtrat bis zu 6 sachkundige Bürger zur Berufung benannt werden.“

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 38 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Herrn Andreas Theumer als sachkundigen Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 39 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Frau Steffi Zenner als sachkundige Bürgerin in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 40 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Herrn Marcel Büttner als sachkundigen Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 41 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Herrn Enrico Dunkel-Ziegler als sachkundigen Bürger in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 42 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Frau Katja Himmelreich als sachkundige Bürgerin in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 43 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft Frau Ina Voigt als sachkundige Bürgerin in den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Vergabe des Auftrages zum Rückbau der Betonplatten und zur Erweiterung der Asphaltfläche in Wetzdorf an die Firma TSI GmbH @ Co.KG, Wandersleber Str. 15, 99192 Nesse-Apfelstädt mit einer Bruttoangebotssumme von 11.762,06 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 45 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 99.488,52 €. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 46 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Umrüstung von Sirenen auf Digitalfunk in Höhe von 9.500,00 €. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aufgrund von Fördermitteln gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 47 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von Spinden in der Feuerwehr Wetzdorf in Höhe von 6.800,00 €. Die Deckung ist durch Spenden und der Feuerwehrausgabe 2025 gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Auftrag zur Umrüstung der sieben Bestandssirenen inklusive der Lieferung und Montage der TETRA-Sirenensteuerempfänger zur Ansteuerbarkeit über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, NL Sirene Mitte, Hinterm Teiche 7, 07616 Serba mit einer Bruttoangebotssumme von 19.135,20 € zu erteilen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 49 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den Auftrag zur Lieferung für die Sirenensteuerung über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz benötigten Zubehörs an die Firma SELETRIC Telekommunikations- und Sicherheitssysteme GmbH, Am Druschplatz 6, 39443 Staßfurt mit einer Bruttoangebotssumme von 5.055,06 €, zu erteilen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 50 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Sachspende von der Fa Wagner Recycling GmbH, Salinenstraße 91, 99085 Erfurt in Höhe von 6.481,45 € für die Entsorgung des Bauschuttes der Burgstraße 7 in 07619 Schkölen, anzunehmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 51 / 2025:

Grundstückskauf (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 52 / 2025:

Grundstücksverkauf (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 01. Oktober 2025

Beschluss - Nr. 53 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für Allgemeine Planungsleistungen, in Höhe von 7.075,80 €. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 54 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Erarbeitung des Bauantrages zum Einbau einer Löschwasserzisterne in Böhlitz an das Planungsbüro Architekturbüro Dr. Mertens, Kirchfahrendorfer Str. 3, 06231 Bad Dürrenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.996,40 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 55 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Erarbeitung des Bauantrages zur Umnutzung der ehemaligen Arztpraxis im Dorfgemeinschaftshaus Rockau zum Jugendclub an das Planungsbüro Architekturbüro Dr. Mertens, Kirchfahrendorfer Str. 3, 06231 Bad Dürrenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.497,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 56 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer Zufahrt zu den Grundstücken hinter dem Wohngebiet „Naumburger Straße“ an die Firma Börner Baudienstleistungen, Molau 19, 06618 Molauer Land mit einer Bruttoangebotssumme von 7.495,81 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 58 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für Tiefbauarbeiten, in Höhe von 5.399,11 €. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gewährleistet.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 59 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zum Bau einer Entwässerungsrinne in Hainchen an die Firma Börner Baudienstleistungen, Molau 19, 06618 Molauer Land mit einer Bruttoangebotssumme von 10.399,11 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 60 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Vermessung der Garagen in der Bahnhofstraße an Vermessungsbüro Torsten Hentschel, Rodaer Str.24, 07629 Hermsdorf mit einer Bruttoangebotssumme von 6.350,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 61 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beruft für die Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25.01.2026, Herr Dirk Köhler als Gemeindevahlleiter und Frau Julia Pätzold zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 62 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Reparatur des Multicar FUMO (amtl.KZ: SHK-S 636) an die Firma Autohof Löberschütz GmbH, Dorfstraße 30, 07751 Löberschütz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.452,84€.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 63 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Reparatur des Multicar FUMO (amtl.KZ: SHK-2879) an die Firma Autohof Löberschütz GmbH, Dorfstraße 30, 07751 Löberschütz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.652,26 €.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses Schkölen zur Sitzung am 25. September 2025

Beschluss - Nr. 3 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt die Bestätigung des 4. Nachtrages für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus Wetzdorf“ an die Firma Krummrey GmbH, Augenseestraße 2, 07381 Pöbneck mit einer Bruttoangebotssumme von 4.812,24 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 4 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Wartung der Kegelbahn Rockau und Anschaffung von Kegelbahnzubehör an die Firma Ahlborn Kegel- und Bowlingbahnen GmbH, Angerstraße 17, 04177 Leipzig mit einer Bruttoangebotssumme von 2.706,30 €.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 5 / 2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt, die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € als projektbezogene Spende für die Beschaffung neuer Spinde für die Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf, anzunehmen.

- **Zustimmung**

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naumburger Straße“ Schkölen

Die vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 19.06.2025 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naumburger Straße“ (Beschluss-Nr. 28/2025) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 23.09.2025 unter dem Az.: BLS2024/1468 auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naumburger Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung kann von jedermann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie den Fristlauf und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Schkölen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-hes.de veröffentlicht.

Schkölen, den 01.10.2025

gez. Brauer
1. Beigeordneter

Andere Behörden und Körperschaften

Einladung

zur Informationsveranstaltung zum GEK (GEK- Gemeindliches Entwicklungskonzept)

Am Montag, dem 27. Oktober 2025
findet um 19:00 Uhr
in der Festscheune des Etzdorfer Hofes
dazu eine Informationsveranstaltung statt.

Vorgestellt werden die im Arbeitskreis Dorfwentwicklung entwickelten Schwerpunkte für die einzelnen Ortsteile Thiendorf, Etzdorf und Königshofen sowie die ersten gemeinsam mit Bürgermeister, Bauverwaltung und Planer abgestimmten Schritte zur Umsetzung.

Weiterhin werden die Bürger über private Fördermöglichkeiten und den Weg zur Beantragung informiert.

Antragsschluss für geplante Maßnahmen in 2026 ist der 15. Januar 2026.

(GEK - Gemeindliches Entwicklungskonzept - Nachfolge Förderung zur Dorferneuerung)

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Fundtieranzeige

Im August und Oktober wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Crossen - Ahlendorf am 31.08.2025

1 Hauskatze

Feldweg im Hohen Gras
Farbe: schwarz, Kurzhaar
Geschlecht: männlich -
Alter: keine Angabe

Pferdestall Poppendorf am 04.10.2025

1 Hauskätzchen - Kitten

Farbe: weiß-grau-getigert, Kutzhaar
Geschlecht: keine Angabe
Alter: ca. 6 Wochen

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Herbstliche Stimmung im Klubhaus und Seniorenbüro - Rückblick auf einen bunten September Langsam zieht der Herbst ins Land - und mit ihm die Vorfreude auf unseren traditionellen Bauernmarkt! Doch bevor die Kürbisse rollen und die Erntekronen glänzen, blicken wir noch einmal auf einen erlebnisreichen September zurück.

Unsere beliebte Dienstagsfrühstücksrunde lud wieder zum Plaudern und Schlemmen ein - ein wunderbarer Start in den Tag mit

guten Gesprächen und noch besseren Brötchen. Beim Mittagstisch hieß es wie immer: Einmal im Monat nicht selbst kochen - und in Gemeinschaft schmeckt's einfach besser!

Ein echtes Highlight war die Modenschau, die erneut viele Besucher anzog. Mode, Spaß und gute Laune machten diesen Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis.



Herzliche Glückwünsche gingen an unsere Geburtstagskinder bei der Senioreng Geburtstagsfeier - mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und einem rührenden Programm der Kinder aus der Kita „Clementine“, die als Schnecken verkleidet für glänzende Augen und feuchte Taschentücher sorgten. Ein großes Dankeschön an die kleinen Künstler und ihre Erzieherinnen!



Auch unser Familientrödelfest war wieder ein voller Erfolg - ein fröhlicher Tag für Groß und Klein mit Basteltisch, Schminkecke, Straßenkreidekunst und einem tollen Gemeinschaftsbild. Der Duft von Waffeln lag in der Luft, die Clubschächtelchen zauberten Nudeln mit Tomatensoße (wie immer der Renner!) - und unsere fleißigen Helfer, besonders aus dem Jugendklub, machten alles möglich.

Nicht zu vergessen: Unsere Erntekrone - wieder mit viel Herzblut und Liebe gestaltet - ein wahres Schmuckstück des Herbstes! Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen, gebacken, gewerkelt und mitgelacht haben.

Wir freuen uns schon auf die nächsten bunten Herbstmomente - und natürlich auf den Bauernmarkt!



Vorschau

19.10.

10:00 - Bauern- & Kreativmarkt im und am Klubhaus - Genuss, Kreativität & gute Laune
16:00

Willkommen zu unserem bunten Bauern- und Kreativmarkt. Drinnen wie draußen erwartet unsere Gäste ein fröhliches Markttreiben mit regionalen Spezialitäten, frischem Brot, Thüringer Kuchen, Waffeln am Stiel, Suppe aus der Feldküche, Fisch, Gegrilltem, vegetarische Speisen, Honig, praktische Haushaltswaren, Strümpfe aus dem Erzgebirge und vielem mehr. Auf dem Kreativmarkt präsentieren Händler und Handwerker liebevoll gefertigte Produkte - von Dekoration über Schmuck bis hin zu Handarbeiten. Für die Kleinen gibt es eine Bastelstrecke und Kinderschminken. Die Kegelbahn ist geöffnet mit einem kleinen Trödelmarkt. Freuen Sie sich auf den musikalischen Frühschoppen mit einer Blaskapelle, auf das Gesangsduo „Herzglanz“, die Crossener Linedance- Gruppe, eine Ukulelen-Gruppe mit Schlagern & Evergreens sowie stimmungsvolle Folkmusik mit den „Mühlenpfeifern“ aus Wechmar.

Höhepunkt des Tages ist genießen und einen fröhlichen großen Sülzkontest -chen Tag erleben!

14:00 Uhr Vorbeikommen,

Ein Hinweis zum Parken: Es darf auf dem PENNY-Parkplatz geparkt werden.

20.10.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

21.10.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

28.10.

18:00 Verkehrsteilnehmerschulung

29.10.

15:00 Spielenachmittag für Klein & Groß
... lachen, zocken, bluffen, staunen! ... Spielen verbindet! Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag, bei Kaffee, Gebäck und Kaltgetränken. Es können gerne auch eigene Spiele mitgebracht werden!

04.11.

19:00 KULTURDIENSTAG, „Mit dem Motorrad durch Bhutan & Sikkim - zwei verborgene Juwelen im Himalaya“ Muldtimedia-Vortrag mit und von Jürgen Koch.

Eine Reise in zwei fast unbekannte Welten: Bhutan, das „Land des Glücks“, und Sikkim, ein verstecktes Paradies im indischen Himalaya. Begleiten Sie uns auf einer einzigartigen Motorradtour durch atemberaubende Berglandschaften, vorbei an buddhistischen Klöstern und farnefrohen Märkten. Erleben Sie, wie Tradition und Moderne aufeinandertreffen, hören Sie spannende Geschichten von unterwegs und genießen Sie Bilder, die Lust aufs Fernweh machen. Tauchen Sie ein in die Faszination zweier exotischer Länder - authentisch, lebendig und hautnah erzählt.

05.11.

16:00 Töpferkurs mit Dorothee - Nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten.

08.11.

20:00 80-90 iger Party mit DJ Paule auf dem Saal, der Kulturverein lädt ein.

10.11.

14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

16:00

Malkurs für die Großen mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Anleitung und Unterstützung ist garantiert! Für beide Kurse bitte voranmelden!

11.11.

12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

24.11.

13:00 Die „Digitalen Engel“ sind wieder vor Ort, Schulung für Smartphone & digitale Anwendungen für Senioren (noch einige Plätze sind frei)

25.11.

19:00 KULTURDIENSTAG Multivisionsshow mit und von Bernd Landmann.

„Mit dem Geländewagen quer durch den Iran“ mit Streifzügen durch die Natur & Kultur mit vielen persönlichen Begegnungen und dem erleben einer großen Gastfreundschaft. Mit und von

29.11.

16:00 „Pittiplatsch im Zauberwald“ fürs Groß und Klein, Karten VVK im Klubhaus oder über Reservix Ticketshop

29.11. || 16:00
KLUBHAUS CROSSEN

Einlass: 15:30 Uhr | KVV: im Klubhaus und über Reservix Ticketshop

Vorschau Dezember - Februar**07.12.**

14:00 - (SONNTAG) Weihnachtsmarkt im und um das Klubhaus mit Unterhaltung und einem Märchenstück „Rumpelstilzchen“ von den „Elsterkieseln“ gespielt.

10.12.

15:00 - Große Seniorenweihnachtsfeier mit unserem Musikus Walter Baumgart und vielen anderen Überraschungen. Reservierungen nehmen wir bereits entgegen.

14.01.

15:00 Seniorengedurtstagsfeier für die September bis Dezember Jubilare

16:01.

19:00 Kabarett Fettnäpfchen, mit ihrem aller neuesten Programm „Es brabbelt in der Kiste - keine Ruhe im Karton“, hat es das Geraer Kabarett, auf die Lachmuskeln friedliebender Bürger abgesehen. Das „Traumpaar, Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth, nehmen die alltäglichen Schwachstellen auf's Korn. Dabei schrecken sie vor keinem Fettnäpfchen zurück, verteilen politische Seitenhiebe und sind auch für ihre Publikumsnähe beliebt und berüchtigt. Die Geschenkidee für Ihre Lieben, ideal für Vereins- und Firmenfeiern oder einfach um sich selbst einen amüsanten Abend zu gönnen.

04.02.

15:00 volkstümliches Kaffee-Konzert mit Karin Roth mit ihrem Programm „Schön ist die Winterzeit“
Freuen sie sich auf Musikalische Ohrwürmer, leckeren Kuchen und einen rundum tollen Nachmittag.

Tagesfahrten und Ausflüge 2025

01.12.25

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus jede Woche ab 19.15 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

TRAUT EUCH!!!

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. www.klubhaus-crossen.de

Mehr könnt ihr erfahren über:



Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla

Gemeinde Rauda**Einladung zur Modenschau**

am Dienstag, den 21.10.2025 um 14:00 Uhr in der Gemeinde.



Präsentiert wird die Herbst- und Winterkollektion.

Bis dahin!

Bleibt oder werdet gesund.

Die Betreuer

Gäste bitte anmelden unter: 036691/61078

Stadt Schkölen**Neue Schköleiner Hopfenkönigin**

Am 31.05.2025 begann meine neue Amtszeit als 8. Schköleiner Hopfenkönigin Melanie die 1.. Neben mir wurden auch meine Zwillinge Merle & Pauline zur 1. Hopfenprinzessinnen gekrönt. Natürlich war ich als Mama sehr stolz darauf, zumal es noch die jüngsten Produkthoheiten Deutschlands sind mit ihren 11 Monaten.

Am 29. Juni durfte ich in Bad Blankenburg die Lavendelhoheiten besuchen.

Danach folgten noch einige Auftritte wie:

- Kindelbrück bei der Gründelslochfee,
- Bretleben bei der Kinder Kirschprinzessin,
- Langenwolschendorf bei der Heidelbeerprinzessin,
- Neuhausen/Erzgebirge bei der Nussknackerkönigin uvm..

Auch in der näheren Umgebung z. B. zur Eisenberger Schlossnacht und in Schleifreisen bei der Bierkönigin durften wir dabei sein.

In den 4 Monaten Amtszeit haben wir 8 Auftritte wahrgenommen und unsere schöne Stadt mit dem Hopfen vertreten und repräsentiert.

Das Highlight war die 1. Hopfenmeile am 06.09. die von den Besuchern super angenommen wurde. Es gab viel positives Feedback, was mich sehr freut, denn es steckt viel Organisation und Arbeit hinter dieser Idee.

Am Wochenende vom 19. - 21. September bin ich sogar an die Nordsee eingeladen worden um den Hopfenanbau und die Stadt Schkölen zu repräsentieren.

Wir freuen uns auf viele weitere Auftritte und auf viele tolle Menschen die in ihrem Amt eine Aufgabe gefunden haben.

Hopfige Grüße

**Eure Hopfenkönigin Melanie die I.
und den Hopfenprinzessinnen Merle & Pauline**

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Landrat lädt ein zur Herbstwanderung am 18. Oktober von Renthendorf über die Landkreisgrenze nach Schwarzbach und zurück

Landrat Johann Waschnewski lädt am Sonnabend, dem **18. Oktober**, zur Herbstwanderung 2025 ein. Gemeinsam mit dem Landrat des Nachbarlandkreises Greiz, Dr. Ulli Schäfer, geht es diesmal auf eine Tour über die Landkreisgrenze hinweg. Auch der Landrat des angrenzenden Saale-Orla-Kreises, Christian Herrgott, wird die Wanderfreunde begleiten.

Start ist um **10:00 Uhr in Renthendorf** am Brehm-Schullandheim (Dorfstraße 23, 07646 Renthendorf). Parkplätze stehen hier sowie von Kleinebersdorf kommend am Ortseingang und beidseitig an der Straße zur Verfügung.

Von Renthendorf aus geht es zunächst in südlicher Richtung bis zum sogenannten Gänsevorwerk und dann über die Kreisgrenze. In Schwarzbach im Landkreis Greiz ist ein rustikaler Mittagsimbiss geplant.



Foto von der Herbstwanderung 2024 bei Bucha. (Foto: Archiv LRA)

Von Schwarzbach führt die Wanderroute erst westlich, dann in nördlicher Richtung zurück in den Saale-Holzland-Kreis.

In Hellborn werden die Wanderfreunde auf der Straußenfarm zu einer Rast mit Kaffee und Kuchen empfangen.

Nach der Rückkehr besteht in Renthendorf die Möglichkeit, an einer Führung durch „Brehms Welt - Tiere und Menschen“ teilzunehmen und dabei - einmalige Möglichkeit - auch einen

Blick in die „gläserne Baustelle“ des neu entstehenden Museums-Anbaus zu werfen.

Die Wanderstrecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Wanderfreunde aus dem gesamten Saale-Holzland-Kreis und der Umgebung sind willkommen!

Herzlicher Dank gilt allen Helfern, die den Tag bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützen. Ebenso an die Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland, mit deren Hilfe eine schöne Tradition fortgeführt werden kann.

Der Landrat

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Königshofen - Auszahlung Reinertrag

Die Auszahlung des Reinertrages findet

**am Donnerstag, den 06. November 2025
von 17:30 - 20:00 Uhr**

**sowie
am Freitag 07. November 2025
von 16:00 - 18:30 Uhr**

im Heidetreff Königshofen statt.

Der Vorstand



Das Bild zeigt uns bei dem Moorprinzen Franz 1. von Bad Lobenstein

Einladung zum Seniorentreffen

Liebe Senioren,

am Dienstag, den 21. Oktober 2025 ab 14:00 Uhr

laden wir Sie recht herzlich ein zu unserem nächsten Treffen auf den

Ratskellersaal Schkölen, Naumburger Straße 1

Erleben Sie einen

Diavortrag über Israel

Kathrin Voigt wird Ihnen Erlebnisse und Eindrücke mit Bildern und Kommentaren beeindruckend schildern.

Für Getränke ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie

**Ihre Seniorenbeauftragten
Marion Ebel und Karola Zettl**

Entsorgungstermine im Oktober/ November 2025 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 23.10., 06.11. und am 20.11.2025

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 24.10., 07.11. und am 21.11.2025

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 20.10., 03.11. und am 17.11.2025

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 17.10., 14.11. und am 28.11.2025 sowie am Montag, den 03.11.2025

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 27.10., 10.11. und am 24.11.2025

Danke für den Rastplatz in Etzdorf

Drei engagierte Familien schaffen neuen Rastplatz für Wanderer und Spaziergänger

Ein schönes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement zeigt sich seit Kurzem im Ortskern von Etzdorf: Dort haben drei tatkräftige Familien eine überdachte Sitzgruppe errichtet - ein neuer, gemütlicher Rastplatz für Wanderer und Spaziergänger.

Familien Stolze, Griebach und Buschendorf hatten die Idee, einen Ort der Ruhe und Begegnung zu schaffen. In Eigeninitiative planten sie das Projekt, besorgten das benötigte Material und setzten die Arbeiten in vielen Stunden freiwilliger Arbeit um.

Entstanden ist eine stabile, wetterfeste Sitzgruppe mit Überdachung, die Schutz vor Sonne und Regen bietet und zu jeder Jahreszeit zum Verweilen einlädt.

Die Sitzgruppe ist nicht nur ein praktisches Angebot für Erholungssuchende, sondern auch ein Symbol für Gemeinschaftsinn und Eigeninitiative - Werte, die unseren Ort stark machen.

**Im Namen der Bürgerinitiative
Michael Unglaub**



Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf

Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Crossen

Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Schkölen

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Rockau

Mittwoch und Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Lena Forner



Angebote Jugendclub

NOVEMBER 2025

JGC
HARTMANNSDORF
AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

04.11.	GESCHLOSSEN
05. & 06. 11.	GEÖFFNET 13.00 - 16.00 UHR
10. & 11. 11.	GEÖFFNET 13.00 - 16.00 UHR
18. & 19. 11.	GEÖFFNET 13.00 - 16.00 UHR
25. & 26. 11.	GEÖFFNET 13.00 - 16.00 UHR

Kontakt:
Lena Forner
Mobile Jugendarbeit
l.forner@laendlichekerne.de
Tel.: 0155 - 66 28 66 80

#JUGENCLUB_CROSSEN

HALLOWEEN PARTY

31 OKTOBER, 2025

JUGENDCLUB CROSSEN

AB 19 UHR

HAUPTSTRASSE 13
07613 CROSSEN AN DER ELSTER

Dankeschön zur Jubiläumsveranstaltung 90 Jahre Neugründung Feuerwehr Großhelmsdorf

Die Feuerwehr Großhelmsdorf, sowie der Feuerwehrverein Großhelmsdorf e.V. möchten sich auf diesem Wege bei allen Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren aus Königshofen, Thiemendorf, Lindau/Rudelsdorf, Törpla und Eisenberg und Gästen bedanken, welche mit uns die Neugründung der Feuerwehr Großhelmsdorf feierten.

Ein besonderer Dank geht an alle Kameraden, Helferinnen, Helfer, Sponsoren und Unterstützer für ihre geleistete Arbeit, die zum Gelingen des Treffens der Alters- und Ehrenabteilung des Kreisfeuerwehrverbands beitrugen.

Die Kameradinnen und Kameraden wurden mit Blasmusik, dem Mutztierfänger aus Kraftsdorf und der Rosenkönigin aus Dornburg unterhalten.

Der Tag klang am Abend mit einer Disco aus.

Im Nachhinein mussten wir feststellen, dass die Arbeit der Feuerwehr sowie des Feuerwehrvereins nicht mehr so gewürdigt wird, wie vor einigen Jahren.

**Feuerwehr Großhelmsdorf
Feuerwehrverein Großhelmsdorf e.V.**



Einladung zum 104. Sonntagsvortrag des Fördervereins Schloss Hummelshain

Der Bauernkrieg in Ostthüringen und im Saaletal

Bildvortrag von Dr. Volker Jostel (Wittenberg)



Aufständische Bauern (Wikimedia-gemeinfrei)

Nicht nur in Süddeutschland und im Raum Mühlhausen/Frankenhausen erhoben sich 1525 Bauern und städtische Bürger gegen die herrschaftlichen Gewalten und forderten Veränderungen im sozialen und kirchlichen Leben. Auch in Kahla, Jena, Neustadt/Orla und anderen Regionen Ostthüringens kam es zu Protesten und Kampfhandlungen gegen die Obrigkeit. Und auch hier endeten die Aufstände mit einer Niederlage, die rigorose Strafgerichte und Hinrichtungen nach sich zogen. In Jena kam es am 21. Juni 1525 im Beisein von Kurfürst Johann von Sachsen zu einer öffentlichen Hinrichtung. Rund 20 Bürger und Bauern wurden auf dem Marktplatz enthauptet, sodass „ihr Blut wie ein Bächlein geflossen ist“, wie eine Chronik vermerkt. In seinem Bildvortrag wird Dr. Volker Jostel aus Wittenberg ein detailliertes Bild der damaligen Ereignisse zeichnen.

Eintritt 6 Euro. Nach dem Vortrag lädt unser Verein zum Gespräch bei Rotwein und Fettbrot (im Preis enthalten) ein. Es wird um rechtzeitige Platzreservierung auf der Homepage www.foerderverein-schloss-hummelshain.de oder telefonisch 036424/51919 gebeten

26. Oktober 2025

15:00 Uhr

Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain

Kindertagesstätten

Hurra, Hurra - der Herbst ist da!

Im September wurde es wieder bunt in der Clementine. Die letzten Sonnentage haben wir draußen genossen und den Herbst begrüßt. In der Natur gab es so viele tolle Dinge zu entdecken: Kastanien, Eicheln, Bucheckern, große und kleine Stöcke, bunte Blumen und vieles mehr. Daraus haben wir verschiedene Sachen gebastelt und auch ganz viel damit gespielt. Besonders gefreut haben wir uns über die Baumscheiben, die wir von den Gemeindearbeitern bekommen haben - damit können wir so schön spielen, Dankeschön!



Wir waren oft im Dorf spazieren und haben dabei sogar einen schönen Ausflug bis nach Ahlendorf gemacht. Außerdem waren wir gemeinsam einkaufen - bei Penny gab es viel zu entdecken!





Ein besonderes Highlight war unser Besuch bei der Post. Wir haben mal nachgeschaut, was dort mit unseren Briefen und Paketen so passiert, wir können euch sagen, dort sind sie in guten Händen! Mit unserem Ausflug haben wir unsere Stempelsammeltour eröffnet! Jetzt wollen wir Crossen erkunden und überall, wo es geht, neue Stempel für unser Portfolio sammeln. Mal sehen, was wir alles entdecken?

Wir waren auch im Klubhaus zum Rentnergeburtstag eingeladen. Als Überraschung haben wir einige Lieder gesungen - natürlich in selbstgebastelten Schneckenkostümen. Wir haben vorher fleißig geübt und alle waren begeistert von unserem Auftritt. Wir kommen gern wieder! Das war ein richtig tolles Erlebnis.

In unserer Clementine war es auch nie langweilig: Wir haben gespielt, uns verkleidet, unsere Puppen und Kuschtierchen verarztet, gemalt, gelacht und einfach eine richtig schöne Zeit miteinander verbracht. Ein weiteres Erlebnis war die Geschichte von der Raupe Nimmersatt, die wir im Kamishibai angeschaut haben - das hat uns allen großen Spaß gemacht und wir freuen uns jeden Tag darauf, gemeinsam die Geschichte zu erzählen.

Wir wurden außerdem zum Apfelpflücken eingeladen und haben ganz viele Äpfel gesammelt. Daraus haben wir leckere Apfel Muffins gebacken - alle durften fleißig mithelfen. Außerdem gab es frisch gebackene Waffeln, die herrlich geduftet und richtig lecker geschmeckt haben. Die Herbstzeit wird genutzt um es uns richtig gemütlich zu machen. Wir backen, basteln, spielen, singen Lieder und tanzen mit den bunten Blättern - denn Hurra, Hurra - unser schöner Herbst ist da!



Herbstzeit im Kindergarten Hartmannsdorf

Mit viel Freude und Musik haben wir im Kindergarten Hartmannsdorf die bunte Herbstzeit eröffnet. Gemeinsam stimmten wir uns auf diese besondere Jahreszeit ein und pflegten dabei schöne Traditionen. Wie jedes Jahr brachten die Kinder ihre liebevoll gefüllten Erntekörbchen mit, die gemeinsam bestaunt und natürlich auch verkostet wurden.



In unserer Herbstwoche wurde gekocht, gebacken und frischer Saft gepresst - dabei duftete der ganze Kindergarten nach Äpfeln, Zimt und guten Ideen. Mit den gesammelten Kastanien aus den Körbchen starteten wir sogar einen kleinen Ausflug zum Wildgehege, wo die Kinder die Rehe füttern durften.

Ein besonderes Erlebnis war auch das Erzähltheater, in dem spannende und lustige Herbstgeschichten lebendig wurden. Eine unserer Gruppen machte sich außerdem auf den Weg zur Hartmannsdorfer Mühle, wo uns Müller Ralf Prieger herzlich empfing. Er zeigte uns, wie das Korn zu Mehl wird, und schenkte uns sogar eigenes Mühlenmehl - das natürlich gleich zum Backen verwendet wurde.



Zum krönenden Abschluss unternahmen alle Kinder eine Herbstwanderung zum Waldrand am Etdorfer Weg. Dort wartete ein leckeres Picknick und eine große Überraschung: Die Gemeinde Silbitz beschenkte unsere Kinder mit 30 bunten Drachen, die gemeinsam in den Himmel steigen durften - ein farbenfrohes und fröhliches Ende unserer Herbstwoche!

Wir danken allen Unterstützern, Spendern und Helfern herzlich für ihr Engagement und freuen uns schon jetzt auf unser nächstes gemeinsames Fest!

Die Kinder und Erzieher der Elstertalsspatzen

Sporttag der „Heideknirpse“

Am 10. September 2025 erlebten wir gemeinsam einen schönen Nachmittag mit sportlichen Kindern und aktiven Eltern auf dem Sportplatz in Königshofen.

Für unsere Kita Kinder bauten die Mitarbeiter des Kreissportbundes KSB die erforderlichen Stationen auf und begleiteten sie, das Muskelkater- Bewegungsabzeichen zu erkämpfen.

An 6 Stationen konnten Kinder: Springen, Hüpfen, Werfen, Rollen, Balancieren, Ziehen und Slalomlaufen. Dafür gab es eine Medaille und eine Urkunde vom KSB überreicht. Beides trugen die kleinen Sportler mit vollem Stolz zu Schau.

Danke an die Mitarbeiter vom Kreissportbund für ihre Mühe und Unterstützung vor und während unserem Sporttag.



Auch die Erzieherinnen hatten sich im Vorfeld erfolgreich um das Erringen des Sportabzeichens bemüht. An diesem Nachmittag schafften sie den Eltern die Möglichkeit das Sportabzeichen abzulegen oder sich in den verschiedenen Stationen: Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft oder Koordination auszuprobieren. Außerdem traten auch einige Schüler zu unseren sportlichen Wettbewerb an und erzielten die geforderten Leistungen.

Mit Kampfgeist erreichten viele das Sportabzeichen. Voller Stolz können wir berichten das Frau J. Puschendorf als Einzige Gold erkämpfte.

Alle Beteiligten hatten viel Spaß am Sport und der Ehrgeiz war geweckt.

Nach den zahlreichen Aktivitäten war für die Kinder eine Hüpfburg aufgebaut. **Danke** an Fam. Herzig für das organisieren.

Des weiteren gab es zur Stärkung für alle eine Saftbar und eine Obstbar welche von Eltern+Erzieher aufgebaut und organisiert worden. Leckere Bratwürste von der Agrargenossenschaft Königshofen konnten wir auch genießen. **Danke** an Tino den Brater.

Die Heideknirpse **bedanken** sich bei allen fleißigen Helfern, ohne die es nicht so ein toller, erfolgreicher Nachmittag geworden wäre.

Die Verleihung/Übergabe aller erkämpften Sportabzeichen ist geplant am 11. November 25, zu unserem Martinsfest in der Kita „Heideknirpse“.



Einladung zum Martinstag

Hiermit möchten wir alle Teilnehmer, alle Bewohner vom Heide-land und natürlich auch alle Gäste aus Nah und Fern zu unserem Martinstag am **11. November 2025 ab 16.00 Uhr** zu uns in die Kita „Heideknirpse“ einladen.



Es erwartet Euch ein Basar mit selbstgebastelten Artikeln, leckere warme Waffeln, frische Roster, heißer Glühwein, ein tolles Programm in der Kirche sowie der Martinsumzug und weitere Überraschungen. Kommt vorbei und verbringt einen tollen Nachmittag mit uns.



Sommerfest im Landhaus Schkölen

Am 15. August durften wir Kinder des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ in Schkölen im Landhaus ein wunderschönes Sommerfest erleben. Wir folgten der Einladung und verbrachten bei sommerlicher Stimmung einen fröhlichen Vormittag miteinander.

Ein besonderes Highlight waren die abwechslungsreichen Kinderbeschäftigungen. Mit lustigen Spielen wie Dosen werfen, Minigolf, Steckenpferd reiten, Enten angeln u.a. war für die kleinen Gäste bestens gesorgt. Ihre Freude hat auch die Bewohner des Landhauses angesteckt.





Für das leibliche Wohl war reichlich gesorgt, Knabberien und Getränke luden zum Genießen ein und boten die perfekte Begleitung für gute Gespräche und geselliges Beisammensein. Zum Abschluss sangen die Kinder noch ein Lied, zu dem der ein oder andere Bewohner mit einstimmte.

Wir sagen von Herzen: „Danke an alle, die dieses Fest vorbereitet und möglich gemacht haben. Dank eurer Mühe und Vorbereitungen wurde der 15. August zu einem Tag, an den wir uns noch lange gern erinnern werden.“

Die Kinder und das Team
der „Villa Kunterbunt“, Claudia Pippig

Schulnachrichten

Schwimmlager der Regelschule Schkölen - ein voller Erfolg

Das erste Schwimmlager im August für die Klassen 5,6 und 7 war ein voller Erfolg. Schüler und Lehrer kehrten mit positiven Erfahrungen und vielen neuen Schwimmabzeichen zurück.



Die Schüler waren begeistert von der Abwechslung zum Schüler Alltag. „Ich habe mich riesig gefreut, als ich vom Schwimmlager erfahren habe“, so einer der Fünftklässler. Besonders beliebt war der 3 m Turm. Einige Schüler überraschte das kalte Wasser und die hohen Anforderungen, aber die Freude am Tauchen und Springen überwog. Für viele war das Springen vom 3 m Turm oder das 15-minütige Durchschwimmen eine große Herausforderung doch am Ende konnten die meisten Kinder ihre Technik verbessern und ihre Ausdauer steigern. Die Stimmung in der Gruppe war durchweg positiv und das gemeinsame Rutschen und Turmspringen sorgte für unvergessliche Momente. Trotz kleiner Kritikpunkte, wie dem kalten Wasser, würden die meisten Schüler das Schwimmlager weiterempfehlen. Verbesserungsvorschläge waren wärmeres Wasser und mehr Freizeit.

Auch die Lehrer zogen ein positives Fazit. Ziel des Schwimmlagers sei es, möglichst vielen Schülern, ein Schwimmabzeichen

zu ermöglichen und den Spaß am Schwimmen zu fördern. Die Schüler haben sich sehr gut geschlagen, sich an alle Regeln gehalten und ihre Ziele erreicht, lobte eine der begleitenden Lehrerinnen. Besonders erfreulich waren die Fortschritte der Nichtschwimmer und die Verbesserung im Tauchen bei den fortgeschrittenen Schwimmern. Das gemeinsame Turmspringen und Rutschen war auch für die Lehrer ein besonderes Highlight, die Teamarbeit und der Zusammenhalt der Schüler wurde positiv hervorgehoben. Die Nichtschwimmer haben sich gegenseitig geholfen und die Schüler die Gold gemacht haben, unterstützt. Besonders wichtig war den Lehrern, die Sicherheit der Schüler und die Vollständigkeit der Kinder. Überrascht waren sie, dass sich einige Schüler trotz anfänglicher Skepsis ins Wasser traute und alle mitmachten. Das Schwimmlager unterscheidet sich vom normalen Unterricht vor allem dadurch, dass die Schüler den ganzen Tag im Bad verbringen und die Lehrer jeden Einzelnen bei seinen Fortschritten unterstützen kann. Danke an das Freibad Eisenberg und David Rosenstängel vom Sportbund für die Unterstützung.

verfasst von:

Saskia, Nora und Leni, der Projektgruppe
Schulhöhepunkte Klasse 10 der Regelschule Schkölen



HÄUSER BAUEN, KÖRBE FLECHTEN, NÄHEN, BROT BACKEN,
STRÄUCHER PFLANZEN, HOLZ BEARBEITEN ...

NICHTS FÜR KINDER? DOCH!!!

Zu unseren **Projekttagen** vom **5.-7.11.2025** werden unsere Schulkinder in altersgemischten Gruppen in die Rolle verschiedener Handwerker schlüpfen. Nach dem Motto:



„Wer will fleißige Handwerker seh'n,
der muss in unsere Grundschule geh'n!“

erfahren sie von den großen Spezialisten alles über die Handwerksberufe, über die Fortschritte der modernen Technik, aber auch darüber, wie wertvoll die Arbeit im Handwerk ist.

Sie lernen u.a. die Berufe: Tischler, Zimmermann, Dachdecker, Steinmetz, Bäcker, Maurer, Korbflechter, Schneider, Landschaftsgestalter ... näher kennen und erproben sich selbst bei Arbeiten, die am Ende der Projekttag zum

„Tag der offenen Tür“

am **7. November** von **16 – 18.30 Uhr** zu bewundern sind.

Der Förderverein unserer Schule sorgt natürlich wie gewohnt für die Stärkung der Gäste mit Getränken und leckeren Rostbratwürsten.



3 Weihnachtsbäume für die Schule in Cossen für 2025



Die Grundschule „Elstertal“ Cossen und der Förderverein der Grundschule „Elstertal“ Cossen e.V. bitten Sie um Hilfe. Wir benötigen **3 Weihnachtsbäume** (für das Foyer, die Aula und den Schulhof). Wenn Sie unsere Schule mit der Anschaffung eines Baumes unterstützen möchten, freuen wir uns sehr darüber. Dabei können Sie die Kosten vollständig übernehmen oder sich mit einer Teilfinanzierung beteiligen. Für jede Form der Unterstützung bedanken wir uns herzlich!

Senden Sie eine Mail an Foerdereverein.GS.Crossen@gmx.de.

Spenden können Sie per Überweisung auf das Konto des Fördervereins der Grundschule „Elstertal“ Crossen e.V.

IBAN **DE75 8305 3030 0000 5812 59**

Besichtigen können Sie die geschmückten Bäume zu unserem „**Adventszauber**“ am **28.11.2025 15:00 - 17 Uhr**. Sie erwartet an diesem Tag:

- Aufführung der Theater AG
- Auftritt des Schulchores
- Kreative Angebote für Groß und Klein
- Dekoratives für die Adventszeit
- Roster, Stockbrot, Getränke, ...

Wir freuen uns auf Sie!

Die Grundschule „Elstertal“ Crossen und der Förderverein der Grundschule „Elstertal“ Crossen e.V.



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchgemeinden

30. Oktober - Donnerstag

18.00 Uhr Hubertusmesse mit der Jagdhornbläser-Gruppe „Horrido“ und dem Männerchor Weißenborn (UMK) in Dothen

31. Oktober - Reformationstag

17.00 Uhr Konzert mit Andacht (RH) in Caaschwitz

Buchheim

19. Oktober - Sonntag

10.00 Uhr Musikalischer Erntedank-Gottesdienst (UMK)

Dothen

30. Oktober - Donnerstag

18.00 Uhr Hubertusmesse mit der Jagdhornbläser-Gruppe „Horrido“ und dem Männerchor Weißenborn (UMK)

Gösen

02. November - Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Großhelmsdorf

18. September - Donnerstag

18.00 Uhr Andacht (UMK)

09. Oktober - Donnerstag

18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

Hainchen

02. November - Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Königshofen

22. Oktober - Mittwoch

18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst (UMK)

29. Oktober - Mittwoch

16.30 Uhr Kindernachmittag

05. November - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

Lindau

26. Oktober - Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

09. November - Sonntag

09.00 Uhr Kirmes (UMK)

Walpernhain

26. Oktober - Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de
Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

31. Oktober - Reformationstag

17.00 Uhr Konzert mit Andacht (RH)

11. November - Dienstag

17.00 Uhr Martinstag (RH)

Crossen

13. November - Donnerstag

17.00 Uhr Martinstag (RH)

16. November - Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag + Gedenken der Opfer von Krieg und Vertreibung am Ehrenmal (RH)

Etzdorf

15. Oktober - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

02. November - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RH)

Hartmannsdorf

26. Oktober - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Rauda (RH)

16. November - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Rauda (RH)

Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.

Silbitz

02. November - Sonntag

14.00 Uhr Etzdorf Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer
 UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

19. Oktober - 18. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Zschorgula, Erntedank+ Kirchweih
 Pfr. Roßdeutscher

26. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Weickelsdorf
 Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Schkölen
 Pfrn. i. R. Henschel-Hamel

31. Oktober - Reformationsfest

10.00 Uhr Domstifter Zeit

08. November - Samstag

15.00 Uhr Osterfeld/Lissen Laterne basteln mit anschl. Martinsumzug

09. November - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.30 Uhr Haardorf
 Pfr. Roßdeutscher

11. November - Martinstag

16.30 Uhr Schkölen, Martinsfeier in der Kirche,
 anschließend Laternenumzug

17.00 Uhr Osterfeld, Martinsumzug

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:**Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen und nach tel. Vereinbarung

christoph.rossdeutscher@ekmd.de

www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung**Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit:

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

pfarramt.schkoelen@ekmd.de

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz

Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575

Büro: Angelika Böhm

Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr

Tel.: 036427 22469

pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

Gottesdienste**Sonntag, 12.10.2025**

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst
 A. und V. Böhm

Freitag, 28.09.2025, Reformationstag

Eckolstädt 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden
 Pfarrer Gloge

Sonntag, 02.11.2025

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
 u. Totengedenken
 C. Hertzsch

Sonntag, 9.11.2025

Frauenprießnitz 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden
 m. Abendmahl
 Einführung/Verabschiedung der
 Kirchenältesten
 Pfarrer Gloge

Sonnabend, 15.12.2025, Martinstag

Wetzdorf 17.30 Uhr Martinsandacht,
 anschl. Martinsumzug

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten machen ist aber nicht Pflicht.

Die nächsten Termine: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre

Wir treffen uns am 22.10. um 15:30 Uhr in Wetzdorf.

Konfirmanden

Donnerstag, 30.10.: Exkursion zu KIKA und Landtag in Erfurt.
 Abfahrt 8:45 Uhr am REWE-Parkplatz in Dorndorf.

Donnerstag, 13.11. Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf

Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wetzdorf für den Friedhof in Poppendorf

Der Gemeindefriedhofsrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wetzdorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.05.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Ruhefristen**

Für den Friedhof in Poppendorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2**Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.



(2) Tarife:

1.		Grabberechtigungsgebühren	Euro
		Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhefrist	
1.1		Erdgrabstätten	
	1.1.1	Erdwahlgrabstätten	
	1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	300,00 EUR (15,00 EUR pro Jahr)
	1.1.1.2	Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)	600,00 EUR (30,00 EUR pro Jahr)
1.2		Urnengrabstätten	
	1.2.1	Urnenwahlgrabstätten	
	1.2.1.1	Urnenwahlgrabstätte mit 1 Grabstelle (für 1 Urne)	160,00 EUR (8,00 EUR pro Jahr)
	1.2.1.2	Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	320,00 EUR (16,00 EUR pro Jahr)
1.3		Reservierungen / Verlängerungen	
	1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
	1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben. Gleiches gilt für sonstige Verlängerungen.	
2.		Friedhofsunterhaltungsgebühr	15,00 EUR
		(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	
	2.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	15,00 EUR
	2.2	Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)	30,00 EUR
	2.3	Urnenwahlgrabstätte mit 1 Grabstelle (für 1 Urne)	15,00 EUR
	2.4	Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	30,00 EUR

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Wetzdorf, 07.05.2025

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates

Siegel

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Siegel

Ort, den

Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wetzdorf für den Friedhof in Poppendorf vom 07.05.2025 wird hiermit genehmigt

Ort, den

Siegel

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Kath. Kirche Maria Verkündigung
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Gemeindehaus, Jenaer Str. 12

Tel: 036691/ 42133

E-Mail: pfarrereisenberg@kath-kirche-gera.de



Reguläre Gottesdienste

Zweiwöchiger Wechsel

Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de